

GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

14.08.2024

Ausgabe: 06/2024

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen, sehr geehrte Gemeindebürger,**

hiermit darf ich Sie wieder über die aktuellen Geschehnisse in unserer Gemeinde informieren:

**Hinweise zur erforderlichen periodischen Wartung von
Versickerungsanlagen**

Aufgrund der vorangegangenen Unwetter und in diesem Zusammenhang aufgetretenen Probleme möchten wir Sie über die erforderlichen periodische Wartung von Versickerungsanlagen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit gemäß Leitfaden für Oberflächenentwässerung des Landes Steiermark informieren:

1. Kontrolle

Um die Funktionstüchtigkeit der Anlage sicherzustellen, sind Kontrollen zumindest halbjährlich sowie nach Niederschlagsereignissen und nach Eintreten einer Tauwetterperiode durchzuführen.

Sie umfassen:

- optische Überprüfung auf Ausschwemmungen, Durchlässigkeit (Verdichtung) und Verschlammung
- optische Kontrolle der baulichen Gegebenheiten (Abdeckungen, Prallplatten, Zulaufrohre)
- Überprüfung der gleichmäßigen Wasserverteilung (zb. während eines schwachen Regenereignisses oder bei Tauwetter)

2. Wartung

Wartungsintervalle richten sich nach Häufigkeit und Intensität der Niederschläge und dem Feststoffeintrag.

- Wartungsarbeiten umfassen bei Sickermulden und Flächenversickerung: Mähen, Beseitigen von Unrat, Schnittgut und Laub, neu besäen von erodierten und unbewachsenen Bereichen. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel dürfen nicht eingesetzt werden!
- bei Sickerschächten: Entfernung der Schlammschicht bei Nachlassen der Sickerwirkung, allenfalls Ersatz oder Ergänzung der Filterschicht bzw. des Filtervlieses
- bei unterirdischen Sickerkörpern: Spülen und Entfernen des Spülguts, Austausch des Filtermaterials bei nachlassender Sickerleistung
- bei Anlagen mit Bodenfiltern: Entfernen von Grobstoffen, Reinigung und Nachjustierung von Verteileinrichtungen, Abheben und Ersatz der obersten Schicht bei Schlammbelag auf der Oberfläche oder Pfützenbildung (Auflockern ist nicht ausreichend), Pflege des Pflanzenbewuchses

Tauchwände, Rechen, Schieber und Überläufe sind regelmäßig von anlagerndem Material zu befreien. Bei Störfällen mit grundwassergefährdenden Flüssigkeiten ist der Zulauf zur Anlage bestmöglich abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Franz Sattler

GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Tel.: 03579/2287 e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at Website: www.st-peter-judenburg.at

Bitte wenden!

GÜNTHERS PILGERWEG

zu Fuß
von

JUDENBURG

nach **LOURDES**
und zurück.

Ein Gelübde

Eine Meditation

Trauerarbeit
in der Natur

Eine Reise

zu sich selbst,

Überwindung, Selbstbeherrschung und Mut

Ein Abend über die persönlichen Eindrücke
und Erlebnisse auf 5286 km in Bildern
und Schilderungen von **Günther Liebming**.



**EINTRITT
FREI!**

Wo?

Gasthaus STOCKER in FURTH
Donnerstag, den 29. August 2024,
um 19.00 Uhr

WANN?